

Prof. Frenz



"Nicht überall, wo Innozenz draufsteht, ist auch Innozenz drin": Beobachtung zu kurialen Fälschungen von Papsturkunden

Öffentlicher Abendvortrag, gehalten auf der Tagung im
Staatsarchiv Marburg

"Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters.
Äußere Merkmale - Konservierung - Restaurierung"
11. - 12.4.2008

M. D. u. H., wir haben im Laufe dieses Tages viel davon gehört, wie die päpstlichen Urkunden im Bestand gesichert und ggf. restauriert werden. Der Restaurator ist bemüht, soweit wie möglich den Originalzustand wiederherzustellen; seine Kunst wird daran gemessen, in welchem Umfang ihm das gelingt. Eines wird der seriöse Restaurator aber nicht niemals tun: seine Tätigkeit verschleiern. Er wird seine Ergänzungen so vornehmen, daß sie erkennbar bleiben. Auf keinen Fall soll der Benutzer glauben, das unversehrte Original in seinem Urzustand in Händen zu halten.

Genau das beabsichtigt aber der Personenkreis, von dem ich jetzt sprechen will. Fälschungen gibt es, solange es Urkunden gibt, und zwar auf der ganzen Welt. Beispiele finden sich in der Bibel ebenso wie in den Geschichten auf 1001 Nacht oder in chinesischen Romanen. Die Habsburger führten 560 Jahre einen erfälschten Titel, und eines der 16 heutigen deutschen Bundesländer verwendet in seiner offiziellen Bezeichnung einen Ausdruck, der nachweislich auf eine im 13. Jahrhundert gefälschte Urkunde zurückgeht. Die Monumenta Germaniae Historica haben 1986 einen ganzen Kongreß über Fälschungen veranstaltet; das Register der Kongreßakten weist nicht weniger als 58 Päpste als Opfer von Fälschungen aus, und die Liste ist nicht vollständig. Dabei geht es nicht nur um Fälscher, die irgendwo am Ende der Welt fern von Rom meinetwegen in Canterbury oder in Passau ihre Machwerke herstellen, sondern die Manipulationen finden auch an der Kurie selbst, gewissermaßen unter den Augen des Papstes statt. An Material für meinen Vortrag fehlt es mir also nicht.

Aber genug der Theorie. Es bahnen sich nämlich dramatische Entwicklungen an, die wir nicht versäumen wollen. Bitte folgen Sie mir ins Jahr 1198, und zwar nach Mailand. Dort findet gerade eine Krisensitzung des Domkapitels statt, denn ein gewisser Johannes de Ciliano hatte den urkundlichen Befehl Papst Innozenz' III. vorgelegt, ihn, Johannes, als zusätzlichen Domherrn in das Kapitel aufzunehmen. Die Herren sind empört, denn derselbe Papst hatte ihnen wenige Wochen zuvor das Privileg erteilt, genau dazu nicht verpflichtet zu sein. Dahinter standen wirtschaftliche Gründe: das Domkapitel hatte gemeinsame Einnahmen; je mehr Personen sich aus dem Topf bedienten, um so kleiner wurde der Anteil des einzelnen. War der Papst etwa doch zu jung und mit seiner Aufgabe überfordert? Oder war in der

Urkunde, obwohl Innozenz draufstand, doch nicht Innozenz drin? Das Kapitel beschließt, den Papst mit dem Widerspruch zu konfrontieren. Eine Delegation reist nach Rom, wo sie überraschend schnell empfangen wird und das inkriminierte Schriftstück im Original vorlegt. Wie es weiterging, können wir Innozenz selbst berichten lassen. In seiner Antwort an das Mailänder Domkapitel heißt es (ich zitiere wörtlich): Da Ihr nun diese Urkunde, als umsichtige und kluge Männer, an Uns zurückgeschickt habt, damit Wir aus ihrer Betrachtung zuverlässiger erkennen könnten, ob sie wirklich mit Unserem Wissen und Willen ausgestellt worden sei, ist Uns an ihr mehr aufgefallen, als Ihr vermutet habt. Denn obwohl Wir wegen ihres Wortlautes und der Form der Buchstaben ein wenig zu zweifeln begannen, hing doch Unser echtes Bleisiegel an ihr, was Uns zunächst in heftiges Erstaunen versetzte, denn Wir waren ganz sicher, daß die Urkunde nicht mit unserem Wissen und Willen ausgestellt war. Als Wir dann aber das Bleisiegel von allen Seiten sorgfältiger betrachteten, entdeckten Wir an seinem oberen Teil, dort, wo es an dem Faden anhängt, eine leichte Verdickung. Und als Wir dann an dem Faden an der verdickten Stelle ganz vorsichtig ein wenig zu ziehen begannen, ließ sich der Faden mühelos von dem Siegel ablösen, und dieses hing nur noch an der anderen Hälfte des Fadens an der Urkunde fest. Und jetzt wurde auch an der Oberkante der Bleibulle ein Einschnitt sichtbar. Dadurch wurde Uns zweifelsfrei klar, daß dieses Siegel von einer anderen Urkunde abgenommen und der vorliegenden Urkunde zum Zwecke der Fälschung angehängt worden ist."

Selbstverständlich wurde der Fälscher zur Verantwortung nach Rom zitiert und verschwand wahrscheinlich auf Lebenszeit hinter Klostermauern womit er noch gnädig davongekommen wäre, wie wir später noch hören werden. Die Antwort des Papstes an die Mailänder ist noch nicht zu Ende der interessantere Teil kommt erst noch , aber halten wir einen Augenblick inne: es war ein äußeres Merkmal, das den Anfangsverdacht des Papstes geweckt hat, die ungewöhnliche Schrift. Der Verdacht wurde durch ein inneres Merkmal, den Wortlaut der Urkunde, verstärkt und schließlich durch ein weiteres äußeres Merkmal, die Manipulation am Siegel, zur Gewißheit erhoben. Wenn Johannes de Ciliano etwas mehr Geld investiert und die Urkunde durch einen bestochenen echten Kanzleischreiber hätte schreiben lassen, wäre die Geschichte vielleicht anders ausgegangen. Auf der anderen Seite war der Papst bereits sensibilisiert, denn gleich zu Beginn seines Pontifikates hatte es in Rom selbst einen Skandal um gefälschte Urkunden gegeben, wobei die Fälscher sogar eigens einen falschen Bullenstempel hergestellt hatten. Überhaupt ist der Pontifikatsbeginn die günstigste Zeit für Fälschungen: zum einen herrscht Hochbetrieb in der Kanzlei, die während der Sedisvakanz liegengebliebenen Fälle aufarbeiten muß, und zum anderen gibt es für das Siegel des neuen Papstes erst wenige Vergleichsstücke.

Zurück zur Antwort des Papstes nach Mailand. Innozenz nutzt nämlich die Gelegenheit zu dem Versuch, ähnlichen Fällen vorzubeugen. Er fährt fort: "Damit Ihr aber in Zukunft die verschiedenen Arten von Fälschungen Unserer Urkunden besser erkennen könnt, wollen Wir sie in diesem Schreiben näher erläutern. Die erste Art von Fälschungen besteht darin, daß ein falsches Siegel an eine falsche Urkunde angehängt wird. Die zweite, daß aus einem Siegel der Faden vollständig herausgezogen und das Siegel mit einem anderen Faden an die falsche Urkunde angehängt wird." Ich will nicht den ganzen Text zitieren; es geht dann um Rasuren und dergleichen auf der Urkunde selbst, auch um das Herstellen eines Palimpsests.

Bemerkenswert ist die siebte Methode, auf die wohl keiner von uns von selbst gekommen wäre: von einer echten mit Siegel versehenen Urkunde wird der gesamte Text vollständig abgewaschen und abgeschabt, und dann nicht etwa das Pergament nue beschrieben, sondern es wird auf die nackte Fläche ein hauchdünnes, bereits beschriebenes zweites Pergamentblatt aufgeklebt. Bei dieser Methode sind also auch Fehlversuche möglich.

Man fragt sich unwillkürlich, woher Innozenz III. das alles wußte. Am ehesten doch wohl von einem überführten Fälscher, der durch eine solche Preisgabe der Berufsgeheimnisse die päpstliche Gnade erkaufte. Am Schluß schreibt der Papst allerdings etwas resigniert: "Auch

diejenigen erachten Wir als der Fälschung schuldig, die ... sich in das Siegelamt einschleichen und dort heimlich eine gefälschte Urkunde einschleusen, damit sie mit dem echten Siegel zusammen mit den anderen (echten) Urkunden besiegelt werde. Aber diese(r) Fälschungstyp (ist) nicht leicht zu erkennen, wenn nicht entweder aus dem Diktat oder aus den Buchstabenformen oder aus der Beschaffenheit des Pergaments die Fälschung hervorgeht." Der allerletzte Satz ist dem Diplomatiker aus dem Herzen gesprochen, denn in der Tat sind diese Fälschungen kaum als solche zu entlarven, wenn der Fälscher nicht kapitale Fehler gemacht hat, und eine beträchtliche Zahl von ihnen dürfte bis auf den heutigen Tag als echte Überlieferung die Zimelien so manchen Archivs bilden. Übertroffen werden sie nur noch von den Kanzleifälschungen, bei denen die Kanzleibedienten selbst wissentlich falsche Urkunden ausstellen. Wir kommen darauf zurück.

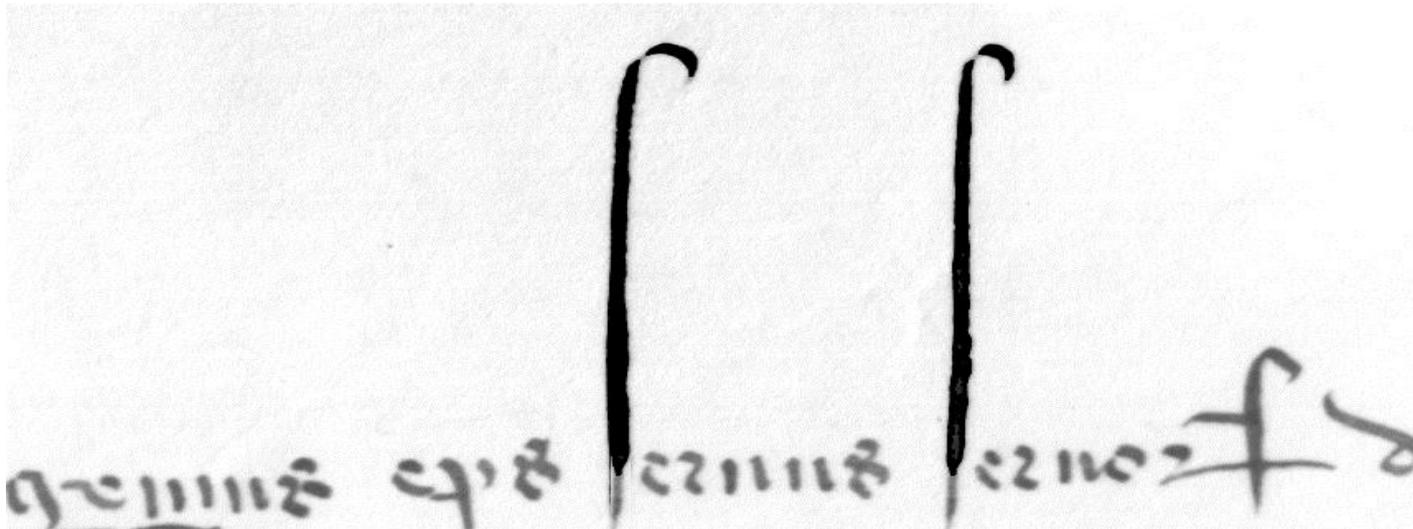
Innozenz III. warnt also vor Fälschungen, indem er die Fälschungsmethoden beschreibt. Das Verfahren ist nicht ungefährlich und kann sich als kontraproduktiv herausstellen, denn eine allzu genaue Beschreibung kann unversehens in eine Anleitung zur Fälschung umkippen. Auch ich selbst habe ja vorhin Empfehlungen für den günstigsten Fälschungszeitpunkt gegeben. Das ist keine bloße Theorie: es gibt einen Text aus dem 13. Jahrhundert, der Innozenz' Dekretale auf die Verhältnisse deutscher Fürstenurkunden anwendet. Auch dort wird die Methode beschrieben, die der Mailänder angewandt hatte, nämlich und jetzt wörtlich , "daß man ... die Seide oben abschneidet und durch eine andere Urkunde hindurchzieht ... und dann die Seide ein wenig auseinanderzaust und wieder zusammendrehet ...; aber das muß man die Frauen machen lassen, denn die haben geschicktere Hände."

Der Text Innozenz' III. genießt als Dekretale *Licet ad regimen* eine gewisse Berühmtheit. Er ist aber nur ein Stück aus einer ganzen Serie von Vorschriften, die im *Corpus Iuris Canonici* im Titel *De crimine falsi* gesammelt sind. Die meisten davon sind aber für uns hier uninteressant, da sie auf innere Merkmale abheben. Der Papst hat ferner über die Offenlegung der Fälschungsmethoden hinaus auch praktische Maßnahme zur Vorbeugung ergriffen, so durch die Einführung der Position des Korrektors. Jedoch wissen wir für die damalige Zeit nicht, was wirklich seine Aufgabe war; später hat er eine wichtige Kontrollfunktion bei den *litterae minoris iusticiae*.

In der Folgezeit kann man ein regelrechtes Wetttrüben zwischen Fälschern und Kanzlei beobachten. Eine wichtige Station dabei ist die Einführung des Supplikenregisters von 1342 an: von der genehmigten Supplik wird eine Sicherheitskopie genommen, und zwar das ist vor allem neu ohne daß der Petent die Supplik zwischen Genehmigung und Registrierung in die Hand bekommt. Danach wird sie ihm allerdings wieder ausgehändigt, denn es bleibt ihm überlassen, ob und wann er die eigentliche Urkunde ausstellen läßt, unter Umständen Jahre, selbst Jahrzehnte später. Der Bittsteller kann also die Supplik manipulieren etwa durch Streichungen im Text oder sie gänzlich fälschen. Äußere Merkmale, die verräterisch sein könnten, hat die Supplik nicht. Sie ist ein ganz formloses Blatt Papier?; ihre "Beglaubigung" liegt allein in der Handschrift von Signatur und Datum?. Beides läßt sich mit hinreichendem manuellem Geschick leicht fälschen, zumal man ja eine echte Vorlage in der Hand hat, an der man sich orientieren kann.

Auch die Schriftformen, die ja Innozenz' III. Verdacht geweckt haben, sind später kein unüberwindliches Hindernis mehr für den Fälscher. Das *Formularium Audientiae* und andere veröffentlichte Handbücher geben akribische Anleitungen für die äußeren Merkmale, so daß einem zuverlässigen Fälscher wenn Sie mir dieses Oxymoron gestatten eigentlich kein Fehler unterlaufen konnte. Dazu kommt die hohe Zahl legaler Kanzleischreiber: gewöhnlich einhundert, im 15. Jahrhundert nach dem Ende des Schismas zeitweise 200 und mehr, die sich zudem noch gegenseitig vertreten durften. Außerdem ist noch nicht untersucht worden, ob die Schreiber tatsächlich immer selbst geschrieben haben. Noch auf ein weiteres Problem bei den äußeren Merkmalen darf ich hinweisen: gerade für die auffälligen Verzierungen der ersten

Zeile bedienten sich die Schreiber eines Gehilfen (vielleicht auch einer Gehilfin, auch das ist denkbar), der sich nach Ausweis der Gebührenabrechnungen vom Bittsteller gesondert bezahlen ließ. Wenn man die Urkunden genau betrachtet, sieht man nämlich, daß die verlängerten Schäfte der 1. Zeile und die Initialen oft mit anderer Tinte ausgeführt sind als der normale Text. Bei den Sammelablässen der Kardinäle durfte der Petent ja ohnehin in diesem Zierbereich selbst tätig werden.



Damit sind wir bereits im 15. Jahrhundert angelangt, also in einer Zeit, in der die Kontrollmechanismen der apostolischen Kanzlei mit schriftlicher Antragstellung, mit doppelter Registrierung von Supplik und Urkunde und zahllosen Kontrollvermerken eine Urkunde kann ohne weiteres 20 verschiedene Namensunterschriften aufweisen bereits voll ausgebildet war. Damals ereignete sich unter einem weiteren Papst Innozenz, diesmal Innozenz VIII., im Herbst 1489 ein Skandal, der alles Bisherige übertraf. Unsere Quelle dafür ist das Tagebuch des päpstlichen Zeremonienmeisters Johannes Burchard, dessen Originalhandschrift überliefert ist. Johannes Burchard stammte übrigens aus Straßburg im Elsaß und muß ein unglaublicher Pedant gewesen sein, der selbst dem Papst durch seine Engstirnigkeit auf die Nerven ging; also genau das, was man sich in Italien unter einem sturen Deutschen vorstellt: Sie werden es an einigen Stellen des Zitates spüren. Hören wir ihn jetzt selbst:

"In diesen Tagen, nämlich in der Nacht nach Sonntag, dem 6. September, sind Herr Magister Domenico Gentile aus Viterbo, Schreiber in der apostolischen Kanzlei, Francesco Maldente, Domherr aus Forlì, und Konrad [weitere Angabe fehlt], und danach Battista da Spello, Notar in der apostolischen Kammer, Lorenzo Signoretto, Schreiber in der Bullenregistratur, und Bartolomeo Budello, Prokurator der Pönitentiarie, nacheinander verhaftet und in der Engelsburg festgesetzt worden wegen des Vorwurfs der Fälschung päpstlicher Urkunden. Besagter Herr Domenico hat gestanden, ungefähr fünfzig päpstliche Urkunden, verschiedene Sachgebiete betreffend, gefälscht zu haben. Und zwar auf folgende Art und Weise: besagter Herr Francesco warb die Kunden an und vereinbarte mit ihnen den Preis, den sie nach Erhalt der Falsifikate zu zahlen hätten. Nach erfolgter Übereinkunft und Hinterlegung einer Bankbürgschaft für die Zahlung expedierte er [...] eine Routineangelegenheit auf dem gewöhnlichen Wege durch alle Abteilungen der Kanzlei. Wenn das geschehen war, wusch besagter Herr Domenico die gesamte Schrift oder den Teil, den er ändern wollte, mit einer speziellen Flüssigkeit wieder ab, grundierte das Pergament neu, ließ es trocknen und schrieb dann den Text darauf, den Herr Francesco mit dem Kunden vereinbart hatte, wobei er auf der Urkunde die Kanzleivermerke stehen ließ. Nur die Gebührenvermerke änderte er des öfteren und paßte sie dem Inhalt an."

Wir haben also ein förmliches kriminelles Netzwerk vor uns, das seine Fühler in alle Behörden der Kurie Kanzlei, Kammer, Registratur, Pönitentiarie usw. ausgestreckt hat. Die Methode bestand darin, zunächst eine ganz gewöhnliche echte Urkunde ausstellen zu lassen, inklusive der Besiegelung; von der Urkunde wurde dann der Text abgewaschen, sämtliche Kontrollvermerke der Kanzlei blieben aber stehen. Dann wurde der falsche Text geschrieben. Da der gefälschte Text von einem echten Schreiber der Kanzlei eingetragen wurde, war auch die Schrift des Falsifikates völlig unverdächtig.

Die kriminelle Energie der Fälscher war damit aber noch nicht erschöpft, denn Domenico Gentile (jetzt wieder Johannes Burchard) "verwendete verschiedene Tinten. Jene, mit der er die echte, auf gewöhnlichem Wege expedierte Urkunde schrieb, war ohne Gummi oder ein anderes Mittel, welches die Tinte in das Pergament eindringen läßt, zubereitet. Aber die andere Tinte, mit der er den Text auf die abgewaschene Urkunde schrieb, war von guter Qualität." Mit anderen Worten: Francesco Maldente, der die "vorläufige" Fassung durch die Kanzlei expedierte, sorgte dafür, daß mit der Reinschrift Domenico Gentile beauftragt wurde. Der Schreiber, der ja dem Fälscherring angehörte, schrieb sie mit einer Spezialtinte, die sich später leicht und spurlos abwaschen ließ. Das war ein verbrecherisches Raffinement, auf das nicht einmal Innozenz III. gekommen ist. Die damals erwähnte deutsche Fassung empfiehlt übrigens, eine verdächtige Urkunde gegen die Sonne zu halten, da immer ein wenig von der abgewaschenen Schrift übrig bleibe. Dem ist hier durch die Spezialtinte vorgebeugt.

Weiter in der Quelle: "Sie stellten so, seit gut zwei Jahren, Fälschungen auf verschiedenen Sachgebieten her:" Pfründendispense für Bettelmönche und andere Orden, "eine Ausnahmegenehmigung für einen Priester aus der Diözese Rouen, der geheiratet hatte, daß er seine Frau behalten dürfe, und vieles mehr. Dafür kassierten sie 100, 200, 250 und sogar 2000 Dukaten, wie in der Anklageschrift gegen sie enthalten ist." Zum besseren Verständnis: der Normalpreis beträgt für eine Pfründenprovision etwas 10 Dukaten, für einen Ablass etwa 50 Dukaten. Für 2000 Dukaten bekommt man schon ein kleines Bistum, inklusive der Servitien. "Dasselbe Geständnis [wie Domenico Gentile] legte auch besagter Herr Francesco ab. Beide wurden dann am Sonntag, dem 18. Oktober, um die 21. Stunde aus der Engelsburg in das Gefängnis des Scharfrichters überstellt und blieben dort, bis sie zur Hinrichtung geführt wurden. Denn der Kammerauditor, der Bischof von Cesena, und Herr Bartholomeus de Aprenis, apostolischer Protonotar, Gouverneur von Rom, die von Amts wegen den Prozeß führten, sagten zu erwähntem Francesco, daß, wenn er die Mitwisser preisgebe, der Papst ihn freilassen und ihm sogar die Stelle eines Abbreviators verleihen wolle." Mit anderen Worten: dem zweiten Beschuldigten wurde im Laufe des Verhörs eine Kronzeugenregelung angeboten. Unsere Quelle fährt fort: "Dieser Idiot glaubte das quod ille fatuus credidit und nannte die oben erwähnten und mehrere andere Namen. Und für Herrn Domenico legten sein Vater, der den Papst in dessen schwerer Krankheit zu Beginn seines Pontifikates erfolgreich behandelt hatte, und seine zwei Brüder bei den Kardinälen und anderen einflußreichen Personen in Rom flehentlich Fürbitte ein, damit sein Leben geschont werde. Aber niemand konnte den Papst erweichen." Eine solche Konsequenz war bei Innozenz VIII., der durch Simonie auf den Papstthron gekommen war er ist der unmittelbare Vorgänger Alexanders VI. und während seines gesamten achtjährigen Pontifikates weder die Kurie noch den Kirchenstaat noch die internationale Politik auch nur annähernd in den Griff bekam, ganz ungewöhnlich. Sie zeigt, als wie schwerwiegend der Fall empfunden wurde.

Es wird also das Todesurteil gegen Domenico und Francesco gefällt und ihnen am Montag, dem 19. Oktober, eröffnet. Dann wird im Gefängnis die Messe gelesen, während der die beiden Todeskandidaten die Kommunion empfangen. Anschließend werden sie zum Petersplatz gebracht, wo sie auf einer eigens aufgestellten Bühne degradiert, also aus dem Klerus ausgestoßen werden. Vom Petersplatz werden sie auf einem Karren zum Campo dei Fiori gefahren, unter Begleitung eines Mitgliedes der *societas misericordie*, also einer jener Bruderschaften, die die zum Tode Verurteilten auf ihrem letzten Weg begleiten. Auf dem

Karren sind zwei Stöcke aufgerichtet, zwischen denen eine Schnur gespannt ist, an der vier der gefälschten Urkunden aufgehängt sind. Der Campo dei Fiori war, trotz seinem poetischen Namen, die gewöhnliche Hinrichtungsstätte in Rom, wo beispielsweise im Jahre 1600 Giordano Bruno als Ketzer verbrannt wurde. Mit unseren beiden Delinquenten verfuhr man etwas gnädiger, denn sie wurden zwar auch verbrannt, aber zuvor heimlich erdrosselt. Wir dürfen unterstellen, daß auch die vier Belegstücke mit verbrannt wurden.

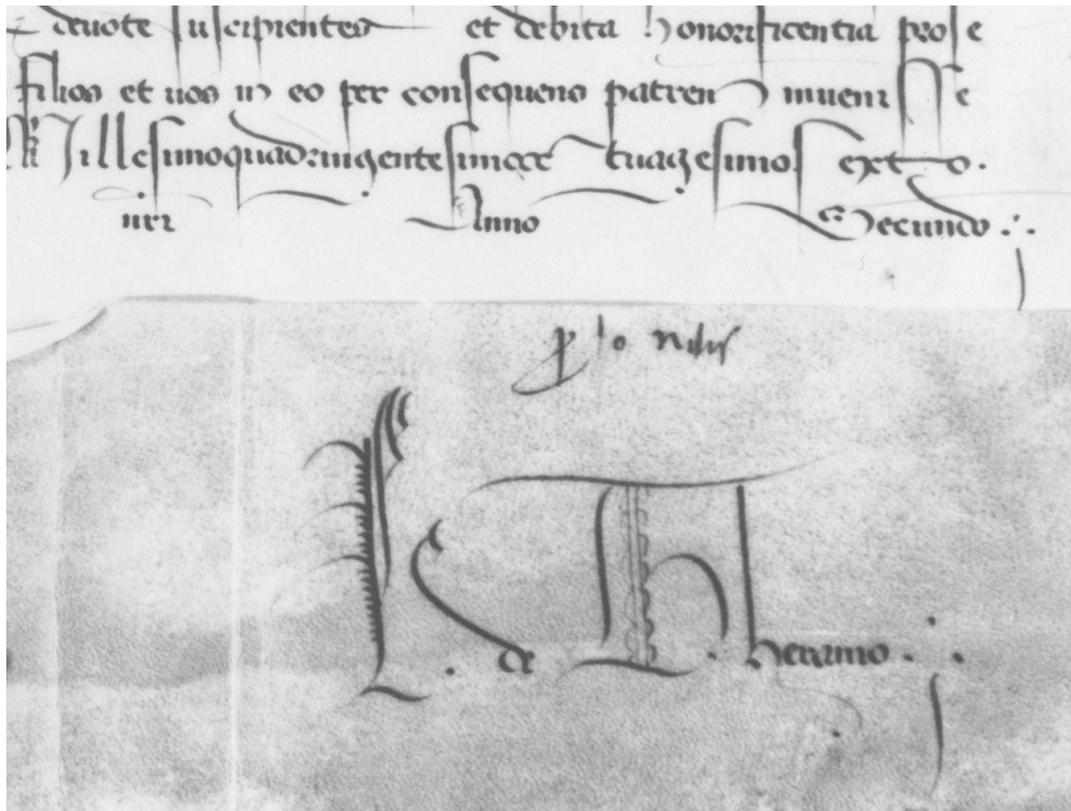
Der Vorgang zeigt etwas, was auch aus anderen Forschungen hervorgeht, daß man nämlich, allen Kontrollen zum Trotz, seine Urkunde praktisch an der Kanzlei vorbei oder besser gesagt: parallel zu ihr expedieren konnte. Normalerweise verläuft der Expeditionsweg im 15. Jahrhundert ja wie folgt:

- Sie oder Ihr Prokurator reichen die Bittschrift ein
- diese wird geprüft, genehmigt und registriert.
- Sie holen die Bittschrift in der Supplikenregistratur ab,
- Sie lassen die Bittschrift einem Abbreviator zuweisen,
- der Abbreviator setzt das Konzept auf,
- Sie lassen sich einen Skriptor zuweisen,
- der Skriptor überträgt das Konzept in die Reinschrift,
- die Reinschrift wird dreimal überprüft, und zwar
 - zunächst auf den Wortlaut, also die Übereinstimmung mit dem Konzept (das ist die *prima visio*),
 - zweitens auf die inhaltliche Übereinstimmung mit der Bittschrift und ihrer Genehmigung (das ist die *iudicatura*),
 - und drittens auf äußerliche, mechanische Beschädigungen des Pergaments,
- dann gibt der Kanzleileiter die Urkunde zur Besiegelung frei,
- die Urkunde wird besiegelt,
- schließlich wird sie ins Kanzleiregister eingetragen,
- dann wird der Registereintrag noch einmal auf die Übereinstimmung mit der Wortlaut der Reinschrift hin überprüft,

und dann endlich erhalten Sie die Urkunde.

Der alternative Expeditionsweg sieht so aus: zugleich mit der Einreichung der Supplik setzt Ihr Prokurator das Konzept auf und schreibt es in zwei Exemplaren; das eine läßt er durch einen ihm bekannten Skriptor ins Reine schreiben, das zweite läßt er ins Kanzleiregister eintragen (wohlgemerkt aufgrund des Konzeptes und noch bevor die Bitte überhaupt genehmigt ist). Sobald dann die Genehmigung der Supplik vorliegt, präsentieren Sie die Supplik und eines der vorgefertigten Konzepte dem zugewiesenen Abbreviator, der das Konzept nur noch abzeichnet.

Dann lassen Sie sich den Skriptor zuweisen, den Sie aber gar nicht weiter behelligen, sondern Sie setzen nur über die Skriptorenunterschrift auf der Reinschrift den Stellvertretungsvermerk auf den Namen des Ihnen zugewiesenen Skriptors. Stellvertretung ist ja zulässig:



Sie sehen hier eine von Lelius de Theramo geschriebene Urkunde, der aber für Iohannes de Nilis tätig wurde. Dann reichen Sie die Reinschrift mit der Supplik und dem abgezeichneten Konzept zur Kontrolle und Besiegelung ein. Schließlich lassen Sie die Reinschrift im Registerbüro mit dem dort bereits anhand des zweiten Konzeptemplars eingetragenen Textes vergleichen, wobei der Registereintrag gegebenenfalls korrigiert wird. Ich habe versucht, auch dieses Verfahren optisch zu verdeutlichen. Sie sehen links das offizielle Verfahren, rechts den Parallelweg.

Prokurator reicht Supplik ein.

Supplik wird geprüft, genehmigt und registriert.

Prokurator fertigt zwei Exemplare des Konzeptes an.

Nr. 1 läßt er durch einen Skriptor ins Reine schreiben.

Nr. 2 läßt er im Kanzleiregister registrieren.

Supplik wird im Supplikenregister abgeholt.

Supplik wird einem Abbreviator zugewiesen.

Abbreviator fertigt Konzept an.

Abbreviator zeichnet Konzept ab.

Konzept wird einem Skriptor ausgeteilt.

Skriptor fertigt Reinschrift an.

Auf der Reinschrift wird Stellvertretungsvermerk gesetzt.

Reinschrift wird auf Wortlaut (*prima visio*), Inhalt (*iudicatura*) und Pergamentschäden überprüft.

Expeditionsfreigabe durch den Kanzleileiter.

Bullierung.

Reinschrift wird ins Kanzleiregister eingetragen.

Reinschrift und Registereintrag werden verglichen und ggf. korrigiert.

Sie sehen jetzt rot markiert die Tätigkeit, die Sie oder Ihr Prokurator ausführen, noch bevor sie zu diesem Zeitpunkt im normalen Verfahren fällig wären. Blau markiert ist eine Tätigkeit, die dem Skriptor eine Zusatzeinnahme verschafft. Grün markiert sind Tätigkeiten, die Sie dem regulär zuständigen Kanzleibediensteten abnehmen, für die er aber dennoch bezahlt wird, als ob er sie selbst ausgeführt hätte. Das System funktioniert also zur beiderseitigen Zufriedenheit: die Kanzleibediensteten erzielen Zusatzeinnahmen bzw. sparen Arbeit, der Bittsteller erhält seine Urkunde wesentlich schneller; freilich sind die Kosten auch deutlich höher. Und alles ist, formal gesehen, völlig legal.

Der Zeremonienmeister Johannes Burchard macht leider keine Angaben darüber, wie das kriminelle Netzwerk des Domenico Gentile schließlich aufgefliegen ist. Aber die geschilderte Expedition an der Kanzlei vorbei zeigt doch, daß die innere Struktur dieser Dienststelle seine Methode zumindest gefördert hat.

Ich bin damit fast am Ende des Vortrages angelangt. Ich habe Ihnen zwei Beispiele vorgeführt: im ersten Beispiel waren es die äußeren Merkmale der Urkunde, die bei entsprechender Klugheit des Geschädigten die Entlarvung der Fälschung ermöglichten. Im zweiten Beispiel richtete sich die kriminelle Energie der Fälscher darauf, gerade diese Merkmale völlig unverdächtig zu halten und darüber hinaus alle ausgeklügelten Kontrollen der Kanzlei auszuhebeln.

Die besten Kontrollmechanismen nützen allerdings nichts, wenn sie aus Gutgläubigkeit oder Naivität gar nicht erst angewendet werden. Dafür ein ganz kleines Beispiel zum Abschluß. 1527 wollte der englische König Heinrich VIII. seine Ehe mit Katharina von Aragón für ungültig erklären lassen. Zur Begründung führte er an, daß er 1503 die Braut seines verstorbenen Bruders übernommen hatte und somit quasi in einer biblisch verbotenen Geschwisterehe lebe. Kirchenrechtlich gesehen, war eine solche Ehe zwar nicht verboten, bedurfte aber des päpstlichen Dispenses. Auch wenn Heinrich und Katharina zu Beginn ihrer Ehe hemmungslos ineinander verliebt waren, hatte der Vater der Braut, Ferdinand der Katholische, es dennoch nicht versäumt, genau diesen päpstlichen Dispens zu erwirken; Julius II. hat ihn unter dem 26.12.1503 ausgestellt. 1527 behauptete Heinrich VIII. nun, diese Urkunde sei nicht auffindbar, und als in Spanien peinlicherweise eine Zweitausfertigung des Breves auftauchte, erklärte er es für gefälscht bzw. verfälscht. Um ganz sicher zu gehen, schickte er eine Gesandtschaft an die Kurie, um dort anhand des Registereintrags den korrekten Wortlaut zu ermitteln. Die Gesandten wurden außerordentlich zuvorkommend behandelt; man gestattete Ihnen sogar, das Register mit in ihr Quartier zu nehmen, um es in Ruhe durchzusehen. Trotzdem blieb die Suche erfolglos; das Breve war nicht eingetragen. Der entsprechende Band existiert heute noch und liegt unter der Signatur Armarium XXXIX vol. 22 im Vatikanischen Archiv. Ich habe ihn am 13.11.1974 selbst in Hand gehabt und mir damals notiert, was auch schon anderen Forschern vor mir aufgefallen ist, daß nämlich genau dort, wo gemäß der chronologischen Reihenfolge Heinrichs Breve stehen müßte, ein Blatt herausgeschnitten ist. Auch das ist eine Möglichkeit, eine Papsturkunde im Sinne der eigenen Wünsche zu verändern.